

Die Gemeinde



informiert:

Längenfeld, am 15.11.2011

Am 08. November 2011 hat der Gemeinderat von Längenfeld seine 8. öffentliche Gemeinderatssitzung in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Erschließungsbeiträge – Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse: Der Gemeinderat hat diversen Gesuchstellern zu den bereits bezahlten Erschließungskosten einen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss gewährt.

Aufnahme Ortschaftsname Längenfeld und Auflassung bisher geführter Ortschaftsbezeichnungen:

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen: Der Gemeindename **LÄNGENFELD** wird ab sofort auch als **Ortschaftsnamen** aufgenommen. Die bisherigen **Ortschaftsnamen** **OBERLÄNGENFELD**, **UNTERLÄNGENFELD**, **OBERRIED**, **HUBEN** und **GRIES** werden ab sofort aufgelassen.

Die **Ortsteile** **OBERLÄNGENFELD**, **ASTLEHN**, **RUNHOF**, **GOTTSGUT**, **HUBEN**, **WINKLE**, **BRUGGEN**, **ASCHBACH**, **IM BRAND**, **BURGSTEIN**, **GRIES**, **UNTERLÄNGENFELD**, **DORF**, **ESPAN**, **AU**, **OBERRIED**, **LEHN**, **LEHNER-AU**, **UNTERRIED**, **WINKLEN** und **DORFERAU** werden wie bisher weiterhin als **Straßenbezeichnungen** im Gemeindegebiet Längenfeld geführt.

Mehrzweckgebäude Längenfeld – Erstellung Nutzwertgutachten sowie weitere Vorgangsweise bezüglich Sanierung Dach und Mehrzwecksaal:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für das Mehrzweckgebäude Oberlängenfeld 72 die Erstellung des notwendigen Nutzwertgutachtens in Auftrag zu geben. Weiters wurde einstimmig beschlossen, mit dem Bauvorhaben Sanierung Mehrzwecksaal und Dach Mehrzweckgebäude im Februar 2012 zu beginnen. Die konkrete Abstimmung hat durch den Bauausschuss zu erfolgen, der auch die Details noch genau abzuklären hat.

Übereinkommen zwischen Gemeinde Längenfeld und Ötztal Tourismus betreffend Freigabe der alten Burgsteiner Straße für Radfahrer:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Übereinkommen über die Freigabe der alten Burgsteinerstraße für die Radfahrer zwischen dem Ötztal Tourismus und der Gemeinde Längenfeld unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß für die Gemeinde Längenfeld weder Kosten noch Haftungen anfallen.

Entwurfsauflage u. Erlassung des Bebauungsplanes „B116 Runhof 8“ sowie des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes „B116/E1 Runhof 8 – Schranz“:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von DI Falch Reinhard (Firma PROALP CONSULT ZT Ges. m.b.H., 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B116 Runhof 8**“ im Bereich der Gste. .1943, .1944 (zur Gänze) und Teilfläche 12726 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Falch Reinhard (Projektnummer: RAUMLÄN\2011\11024\plan, Zeichnungsname: B116, vom 03.11.2011) und eines Bebauungsplanes mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes „**B116/E1 Runhof 8 – Schranz**“ im Bereich des Gst. .1944 (zur Gänze) und Teilfläche des Gst. 12726 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Falch Reinhard (Projektnummer: RAUMLÄN\2011\11024\erg_bebplan, Zeichnungsname B116_e1, vom 03.11.2011) durch vier Wochen hindurch vom 14.11.2011 bis 13.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Widmungsangelegenheit Reich Martin, Burgstein:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld in seiner Sitzung vom 24.05.2011 unter TO.-Pkt. 16.a) beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 9451 und 11230, Teilflächen (DI Falch, Projektnummer: RAUMLÄN\2010\ 10013\fwp-aend, Zeichnungsname: fw-Län10013 v. 04.05.2011) ist in der Zeit vom 30.05.2011 bis zum 28.06.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bauwerber hat am 04.11.2011 einen neuen Lageplan mit Neusituierung der Hofstelle eingebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt daher der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 113

Bitte wenden!

Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von DI Falch Reinhard (Fa. PROALP CONSULT ZT Ges.mbH., 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten und geänderten Entwurf (Projektnummer: RAUMLÄN\2010\10013\ fwp-aend_neu, Zeichnungsname: fw-Län10013_neu v. 07.11.2011) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 74) im Bereich von Teilflächen des neu vermessenen Gst. 9451 und des Gst. 11230 (zum Teil) durch **zwei Wochen** hindurch vom 14.11.2011 bis 29.11.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:
„Umwidmung einer Teilfläche des neu vermessenen Gst. 9451, GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Burgstein, Reich Martin, Burgstein 68 – dzt. grundb. Eigentümer Falkner Alfred, Burgstein 65) von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet – nur Gebäude für landwirtschaftliche Betriebe gem. § 40.7 zulässig“ gemäß § 40.5.7, TROG 2011;
Umwidmung einer Teilfläche des neu vermessenen Gst. 11230, GB 80102 Längenfeld (Örtlichkeit Burgstein, öffentliches Gut) von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40.5, TROG 2011;
Ausweisung einer Kenntlichmachung „Verlauf Verkehrsfläche“ im Bereich von Teilflächen der neu vermessenen Gste. 9451 und 11230.“

Beschluß über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu beginnen.

Vergabe Planungsleistungen zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Planungsleistungen zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Längenfeld an die Firma PROALP CONSULT ZT Ges.m.b.H. in Pettneu am Arlberg laut Angebot vom 24.03.2011 zu vergeben, wobei auch der Indexanpassung des Honorars zugestimmt wurde.

AG Dorf-Espan-Au, Wegprojekt Forstweg Hämerwald-Wiesle, Finanzierung; Ansuchen um Ausfolgung einer Bestätigung bzw. Protokoll über die Besprechung bzw. Vereinbarung mit dem Gemeindevorstand: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem beabsichtigten Grundverkauf der Agrargemeinschaft Dorf-Espan-Au im Bereich Dorferau zuzustimmen und den hierfür erzielbaren Kaufpreis für die Finanzierung des bewilligten Wegprojektes Forstweg Hämerwald-Wiesle zu verwenden. Weiters wird festgehalten, daß diese Vorgangsweise bereits am 15. März 2011 zwischen dem Gemeindevorstand und den anwesenden Agrargemeinschaftsobmännern mündlich vereinbart wurde.

AG Oberried-Astlehn, Wegsanierung – Ansuchen um Zustimmung der Gemeinde zum Verkauf des Bauplatzes in Lehner-Au: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem beabsichtigten Grundverkauf der Agrargemeinschaft Oberried-Astlehn im Bereich Lehner-Au zuzustimmen und den hierfür erzielbaren Kaufpreis für die Finanzierung der Wegsanierung vom Pichl zum Oberrieder Stabele zu verwenden.

Antrag der Gemeinderatsmitglieder Reinhold Hausegger und Raphael Kuen: Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld hat mit 11 gegen 6 Stimmen beschlossen, den schriftlichen Antrag vom 08. Nov. 2011 der Gemeinderäte Reinhold Hausegger und Raphael Kuen,

„der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld möge wie folgt beschließen:

- *Der Gemeinderat von Längenfeld spricht sich für eine verbesserte Information in Bezug auf die Rechtsauseinandersetzung Gemeinde – Agrargemeinschaft im Gemeinderat aus.*
- *Des weiteren beschließt der Gemeinderat, die jährlichen Anwaltskosten mit höchstens 10.000 Euro zu beschränken. Allfällige Mehrkosten müssen in jedem Fall im Gemeinderat beraten werden.“*

anzunehmen.

Anstellung Kindergartenhelferin: Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, Frau Nadine Somvilla aus Längenfeld-Au 248 als Kindergartenhelferin anzustellen.

Anstellung Bauhofmitarbeiter: Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, Herrn Michael Auer aus Längenfeld-Unterlandenfeld 293 als Bauhofmitarbeiter (Ganzjahresstelle) anzustellen.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:
Mag. Ralf Schonger